

Kommunalwahl am 12. September 2021

Wahlbekanntmachung der Samtgemeindewahlleitung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Am **12. September 2021**

finden nach der Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 31.10.2020 die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen

- **Kreistag des Landkreises Holzminden**
- **Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle**
- **Stadtrat der Münchhausenstadt Bodenwerder**
- **Gemeinderäte in den Mitgliedsgemeinden Flecken Ottenstein, Flecken Polle, Gemeinde Brevörde, Gemeinde Halle, Gemeinde Hehlen, Gemeinde Heinsen, Gemeinde Heyen, Gemeinde Kirchbrak, Gemeinde Pegestorf und Gemeinde Vahlbruch**

und die allgemeinen Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten einheitlich als verbundene Wahlen

- **Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle statt.**
- **Eine mögliche Stichwahl für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters findet am 26. September 2021 statt.**

Wahlleitung

Für die Direktwahl, die Samtgemeinderatswahl und die Gemeinderatswahlen besteht eine einheitliche Wahlleitung, da gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle vom 07. Dezember 2017 die Aufgabe der Gemeindewahlleitung von allen Mitgliedsgemeinden an die Samtgemeinde übertragen wurde. Berufen sind Herr Erster Samtgemeinderat Burkert als Samtgemeindewahlleiter sowie Herr Verwaltungsbetriebswirt Meyer und Herr Verwaltungsfachwirt Brennecke als stellvertretende Samtgemeindewahlleiter.

Dienstanschrift:

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder

Erreichbarkeit:

	Telefon	Telefax	E-Mail-Anschrift
Herr Burkert	05533/405-24	05533/405-30	f.burkert@bodenwerder-polle.de
Herr Meyer	05533/405-14	05533/405-30	wahlen@bodenwerder-polle.de
Herr Brennecke	05533/405-40	05533/405-30	wahlen@bodenwerder-polle.de

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche und Wahlbezirke

Das Wahlgebiet der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle sowie die Wahlgebiete der vorgenannten Mitgliedsgemeinden bestehen jeweils aus einem Wahlbereich. Insgesamt sind im Samtgemeindebereich 26 allgemeine Wahlbezirke gebildet. Lediglich bei der Kreistagswahl bildet die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle einen gemeinsamen Wahlbereich mit der Samtgemeinde Bevern.

Zahl der Vertreter/innen und Höchstzahl der Bewerber/innen im Wahlvorschlag

	Einwohnerzahl 30.06.2020	zu wählende Ratsmitglieder	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle	14.841	30	35
Münchhausenstadt Bodenwerder	5.572	17	22
Gemeinde Brevörde	596	9	14
Gemeinde Halle	1.501	11	16
Gemeinde Hehlen	1.848	11	16
Gemeinde Heinsen	765	9	14
Gemeinde Heyen	462	7	12
Gemeinde Kirchbrak	973	9	14
Flecken Ottenstein	1.172	11	16
Gemeinde Pegestorf	372	7	12
Flecken Polle	1.171	11	16
Gemeinde Vahlbruch	409	7	12

Wahlvorschläge

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird für alle vorgenannten Wahlen zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelbewerber/in) eingereicht werden. Entsprechende Erklärungen von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen sind der Samtgemeinde- und Gemeindegewahlleitung gegenüber bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

am 26. Juli 2021 um 18.00 Uhr

schriftlich beim Samtgemeindegewahlleiter abzugeben. Sie müssen von den für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppen oder von den Einzelbewerber/innen unterzeichnet sein.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff NKWG, 45 a ff NKWG und 32 ff Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen. Vordrucke für das Einreichungsverfahren stellt das Wahlamt bei Bedarf zur Verfügung.

Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Vertretungen gemäß § 21 Abs. 9 NKWG

In Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern (Brevörde, Halle, Hehlen, Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein, Pegestorf, Polle und Vahlbruch) sind mindestens 10 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

In Gemeinden/Samtgemeinden von 2.001 bis 20.000 Einwohnern (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Münchhausenstadt Bodenwerder) sind mindestens 20 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Ausgenommen hiervon sind die in § 21 Abs. 10 NKWG genannten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen. Es sind dies: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP), DIE LINKE Niedersachsen (DIE LINKE), Alternative für Deutschland (AfD), Unabhängige Wählergemeinschaft Bodenwerder-Polle (UWG) und darüber hinaus bei den Gemeindegewahlen Wählergemeinschaft Ithbörde (WG), Wählergemeinschaft Hehlen (WG), Wählergemeinschaft Heinsen (WG), Wählergemeinschaft Heyen (WG), Unabhängige Wählergemeinschaft Kirchbrak (UWG), Wählergemeinschaft Pegestorf (WG), Poller Wählergemeinschaft (PWG) und Wählergemeinschaft Vahlbruch (WG).

Unterstützungsunterschriften für die Direktwahl gemäß § 45 d Abs. 3 NKWG

Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen, die bisher nicht in der Vertretung der Samtgemeinde, dem Niedersächsischen Landtag oder dem Deutschen Bundestag vertreten sind, benötigen für einen Wahlvorschlag für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters mindestens 150 Unterstützungsunterschriften.

Wahlausschüsse, Wahlvorstände

Für die Samtgemeindewahl und für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters ist ein Samtgemeindewahlausschuss zu bilden. Er besteht aus dem Samtgemeindewahlleiter oder seinen Stellvertretern als Vorsitzenden und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern. Zusätzlich sind sechs weitere stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer zu benennen.

Für die Gemeindewahlen in Bodenwerder, Brevörde, Halle, Hehlen, Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein, Pegestorf, Polle und Vahlbruch wird ebenfalls je ein Gemeindewahlausschuss gebildet. Auch hier sind je Gemeindewahlausschuss neben dem Samtgemeindewahlleiter oder seinen Stellvertretern als Vorsitzenden sechs Beisitzerinnen/Beisitzer sowie sechs Stellvertreter/innen zu benennen.

Für jeden der 26 allgemeinen Wahlbezirke im Samtgemeindegebiet ist darüber hinaus ein Wahlvorstand zu bilden.

Vorschläge für Wahlehenämter (Wahlausschüsse, Wahlvorstände)

Die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet werden hiermit aufgefordert, für die genannten Wahlehenämter in den Wahlausschüssen und Wahlvorständen geeignete Personen aus den Wahlberechtigten **bis zum 22.03.2021** bei der Samtgemeindewahlleitung einzureichen. Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag können nicht Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sein. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Es wird davon ausgegangen, dass von Parteien oder Wählergruppen gemeldete Personen für die Wahlehenämter vorher befragt worden sind und auch dazu bereit sind, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.

Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **14. Juni 2021** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. Die Vorschriften der §§ 22 NKWG und 34 NKWO sind zu beachten.

Bodenwerder, den 01.03.2021

**Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Der Samtgemeindewahlleiter**

gez. Fred Burkert

Beginn Aushang: 02.03.2021

Ende Aushang: